

SOMEHOW DIFFERENT

PHOTOGRAPHY

TFP-Standardfotomodellvertrag

V1.2 07.09.2019

zwischen

dem Fotografen
wohnhaft in
email
mobil
Homepage

Dr. Rainer Ossenkamp
Am Steinebrück 23 a, 40589 Düsseldorf, Deutschland
smile@somehowdifferent.com.
+49 15 111 000 777
<https://somehowdifferent.com>

und

Model

Strasse, Hausnummer

PLZ, Stadt

geboren am

email

mobil

Künstlername

es soll kein Name angegeben werden

Shooting Details

Shooting Location

Shooting Tag und Zeit

Die Verwendung der Fotografien erfolgt auf der Grundlage dieses Vertrages (siehe Rückseite).

Ort und Datum

--

Unterschriften

Model

Fotograf

§ 1

Die Fotografien dienen der zeitlich und räumlich unbefristeten Vertragsdurchführung (Art. 6 Abs. 1 b) (DSGVO), im Einzelnen

- der Eigendarstellung des Models in einer künstlerischen Art und Weise.
- der Eigendarstellung des Fotografen als Fotograf und Künstler.

Zum Zweck der Eigendarstellung durch das Model erhält das Model innerhalb von Woche/n nach dem Shooting (einfach nachbearbeitete) Fotografien zum Download. Das Model erhält die Fotos mit einer Auflösung von ca. 3 Megapixeln zum Download. Der Download-Link wird per email zugeschickt und ist mindestens 6 Monate gültig.

§ 2

Die Nutzung der Fotos durch das Model darf für nicht gewerbliche Zwecke erfolgen, auch online auf einer eigenen Internetpräsenz oder in sozialen Netzwerken (etwa Facebook, Instagram). Die Fotos sind mit dem Namen des Fotografen zu versehen. Das Model ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Eine entgeltliche Lizenzierung durch das Model ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Nutzung der Fotografien durch eine Modelagentur für eine Sedcard ist unter Namensangabe des Fotografen erlaubt.

§ 3

Die Auswahl der Motive steht im Ermessen des Fotografen als Künstler. Der Fotograf kann eine, mehrere oder alle Fotografien nutzen. Er ist zur Nutzung nicht verpflichtet. Die durch den Fotografen angefertigten Aufnahmen können in unveränderter oder veränderter Form ohne jede Beschränkung des räumlichen, zeitlichen oder inhaltlichen Verwendungsbereiches und für alle in Betracht kommenden Nutzungszwecke vervielfältigt, ausgestellt und öffentlich wiedergegeben werden. Dies schließt insbesondere die Nutzung für gewerbliche Zwecke ein.

§ 4

Bei jeder entgeltlichen Nutzung innerhalb von 5 Jahren nach dem Shooting wird der Fotograf einen Anteil von 25% seines ausgezahlten Nettogewinns an das Model abführen. Die Gewinnermittlung erfolgt unter Berücksichtigung des Anteils der Werke, auf denen das Model zu sehen ist. Das Model ist daher gehalten, den Fotografen über Änderungen der obigen Angaben zu informieren. Ansonsten verfallen die Ansprüche 6 Jahre nach dem Shooting.

§ 5

Die Nutzung der oben genannten Daten erfolgt zur Durchführung des Vertrages. Über die E-Mail können sich Model und Fotograf persönlich erreichen. Die Angabe der Handy-Nummer dient dem gleichen Zweck, ist aber freiwillig. Etwaige EXIF-Daten dienen der Zuordnung der Fotografien zu diesem Vertrag (Art. 6 Abs. 1 f DSGVO). Dem Model stehen die sog. Betroffenenrechte auf Auskunft über die Nutzung, Berichtigung falscher Daten, Löschung der Rufnummer und ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Die Vorschrift des § 42 Abs. 1 UrhG (Widerrufsrecht aus persönlichen Gründen) bleibt unberührt.

§ 6

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen des Vertrages sind nur schriftlich möglich. Das Model und Fotograf haben je ein Exemplar des Vertrages unterzeichnet erhalten.

§ 7 Dem Model ist bekannt, dass durch die vorliegende Vereinbarung kein Arbeitsverhältnis begründet wird.

§ 8 Für diese Vereinbarung gilt unabhängig vom Aufnahmeort ausschließlich deutsches Recht. Gerichtsstand ist der Wohnort des Fotografen.

§ 9 Personenbezogenen Daten werden vertraulich und entsprechend der gesetzlichen Datenschutzvorschriften behandelt.

§ 10 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.